

Ottersberg, März 2025

Informationen zur entgeltlichen Lernmittelentleihe (ELE) 2025/26 für die kommenden Jahrgänge 6 - 10

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,
die Schulbuchausleihe erfolgt über unser Schulnetzwerk IServ. Sie erreichen das Anmeldeverfahren für die Schulbuchausleihe über folgenden Link:

<https://gym-ottersberg.de/buecher>

Eine Anleitung zur Anmeldung sowie alle weiteren Dokumente finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Ottersberg (www.gym-ottersberg.eu) unter der Rubrik Organisation/Service → Downloads.

Anmeldezeitraum: Freitag, 04.04 bis Montag, 12.05.2025

Zahlungsfrist: Montag, 19.05.2025

Die **Leihgebühren** für das Schuljahr 2025/2026 betragen für die Jahrgänge 6 - 10:

Jahrgang	6	7	8	9	10
1. VOLLZAHLER	80,00 €	96,00 €	109,00 €	109,00 €	96,00 €
2. 80 % Zahler	64,00 €	76,80 €	87,20 €	87,20 €	76,80 €

Der reduzierte Betrag gilt für Eltern mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern;
Die Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder sind **unbedingt** fristgerecht einzureichen

Achtung: NULLZAHLER

In allen Fällen, in denen ein **Befreiungsantrag** für die Schulbuchausleihe gestellt werden soll, geben Sie dies bei der Online-Anmeldung an und reichen Sie die **Bescheinigung für Lernmittelfreiheit des Landkreises** gemäß Erlass¹ fristgerecht im Sekretariat ein!

Alle notwendigen Formulare und Nachweise sind bis Montag, den 19.05.2025 im Sekretariat einzureichen.

Erfolgt die Anmeldung zur Schulbuchentleihe und der Zahlungseingang sowie die Abgabe der Nachweise nicht fristgerecht, gehen wir davon aus, dass Sie die Schulbücher eigenständig besorgen. Eine nachträgliche Leihe ist dann nicht mehr möglich.

Ab Freitag, dem 04.04.2025 finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Ottersberg unter der Rubrik Organisation/Service → Downloads die Schulbuchlisten, mit Angaben über die weiteren benötigten Lernmittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frederik Hagemann
(Verantwortlicher für die entgeltliche Lernmittelentleihe)

¹ RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 - Bezug: RdErl. d. MK v. 11.3.2005 (SVBl. S.194), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.2.2011 (SVBl. S. 108, ber. auf S. 153)